

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden vom 30.10.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1

Änderung von Vorschriften

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,31 €
- b) pro m² Geschoßfläche 6,51 €“

2. § 9 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.“

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,18 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,18 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Fensterbach, 22.11.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden

Ziegler
Verbandsvorsitzender